

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 39 (1888)

**Buchbesprechung:** Bücheranzeigen

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bücheranzeigen.

Unter dem Titel: „*Die Kataster-Vermessung auf Grundlage der in den schweizerischen Konkordats-Kantonen und dem eidgenössischen Forstgebiet geltenden Vorschriften*“ von Stadtgeometer *Brönnimann* in Bern

ist dieser Tage ein neues Buch erschienen, das sehr der Erwähnung in der „Schweizerischen Forstzeitschrift“ werth ist.

Gewiss ist jedem schweizerischen Geometer und jedem Förster, der sich einigermassen mit Vermessungen beschäftigt, das im Jahr 1866 erschienene Theodolithverfahren von Rohr in Bern bekannt. Jenes Büchlein hat in leichtverständlicher Weise an Hand vieler praktischen Beispiele das Theodolith- oder polygonometrische Verfahren nach allen Richtungen trefflich gelehrt, so dass auch der weniger Mathematik-Kundige und der sogenannte Messtischler, wenn's ihnen daran gelegen war, sich ziemlich leicht in dies neue Verfahren einschaffen konnten. Rohr's Büchlein hat viel dazu beigetragen, dass das Theodolithverfahren in der Schweiz in kurzer Zeit zur Regel kam und zwar nicht nur für die Kataster-, sondern auch für alle Waldvermessungen in der Ebene und im Hügelland. Jenes Büchlein ist seit einiger Zeit nicht mehr erhältlich. Deshalb, und auf Veranlassung des Herrn Rohr (dermaligem Regierungs-rath), hat sich Herr Stadtgeometer Brönnimann in Bern daran gemacht, ein neues, ähnliches Werk zu schaffen, welches nun alle Berechnungen im Metermass enthält und den Vorschriften des Geometer-Konkordats und der für das eidgenössische Forstgebiet erlassenen Vermessungs-Instruktion vollste Beachtung schenkt. Wir finden in dem Buche sorgfältig erörtert: die Triangulation (Feldarbeit und Berechnungen), die Eintheilung und Messung der Polygonzüge, die Aufnahme der Grenzen und der Details, die Ermittlung der Höhen, die Berechnungen der Polygonpunkte, der Flächen, das Zeichnen der Karten, die Anfertigung der Besitzstandsverzeichnisse u. s. w. Sehr einlässlich sind auch die Vermessungsinstrumente, besonders die „neuesten“ beschrieben und gezeichnet und von grossem Werth sind die Rechnungs- und Zeichnungsbeispiele, welche in ziemlicher Anzahl vorhanden sind. — In einem III. Abschnitt hat der Verfasser — um alle Zweige im Vermessungswesen zu berücksichtigen — auch noch speziell die Vermessungen im Gebirge behandelt und ausser dem Polygonar- auch das tachymetrische und das Messtischverfahren erklärt. Der letzte Abschnitt liesse sich allerdings noch hie und da durch praktische Winke und Beispiele zum Nutzen des in Gebirgsvermessungen weniger Geübten, erweitern, im Allgemeinen aber darf dieses Brönnimann'sche Buch als eine höchst werthvolle Arbeit — die von grossem Fleiss und gründlicher Fachkenntniss zeugt — taxirt und besonders allen Förstern und Geometern, die sich in's Vermessungswesen einzuschaffen wünschen, sehr empfohlen werden.

*M. Wild.*

*L. Beisner. Handbuch der Coniferen-Benennung.* Systematische Eintheilung der Coniferen und Aufzählung aller in Deutschland

ohne oder unter leichtem Schutz im freien Lande ausdauernden Coniferen-Arten und Formen mit allen Synonymen, angenommen als Grundlage für die einheitliche Benennung der Nadelhölzer in Deutschland vom Kongress von Coniferen-Kennern und -Züchtern in Dresden am 12. Mai 1887. Erfurt, Ludwig Möller 1887. 90 Seiten Oktav.

Während der im Mai 1887 in Dresden abgehaltenen internationalen Gartenausstellung tagte ein Kongress von Coniferen-Kennern und -Züchtern in der Absicht, eine *richtige, einheitliche Benennung der Coniferen einzuführen*. Der Verfasser vorliegender Schrift, Garteninspektor Beisner in Braunschweig, hatte schon vor der Versammlung eine systematische Eintheilung und Aufzählung der Coniferen ausgearbeitet, die er seinem Referat zu Grunde legte. In letzterem wird die wissenschaftliche Benennung der Fichte und Weisstanne einlässlich besprochen und nachgewiesen, dass man Lk. folgen, und die Fichte oder Rothtanne *Picea excelsa* und die Weiss- oder Edeltanne *Abies pectinata* nennen müsse. Die Beisner'schen Vorschläge wurden angenommen und sind in der vorliegenden Schrift, dem Referat nachfolgend, in der Weise zusammengestellt, dass zunächst die Eintheilung in Serien und Abtheilungen gegeben wird, dann eine nach dieser Eintheilung geordnete „Zusammenstellung aller in Deutschland im freien Lande ohne oder unter leichtem Schutz ausdauernden Coniferen-Arten und -Formen mit allen Synonymen“ und endlich ein „Alphabetisches Register“ folgt.

Die Eintheilung in Abtheilungen und Gattungen ist folgende:

*Serie A.*

Eichen wenigstens während der Blüthe aufrecht.

Abtheilung I. Cupresineae.

1. Callitris, 2. Frenela, 3. Widdringtonia, 4. Actinostrobus, 5. Fitz-Roya
6. Libocedrus, 7. Thuya (Euthuya und Marcothuya), 8. Thuyopsis, 9. Biota,
10. Chamaecyparis, 11. Cupressus, 12. Juniperus (Sabina, Oxycedrus und Caryocedrus).

Abtheilung II. Taxodieae.

13. Cryptomeria, 14. Taxodium, 15. Sequoia, 16. Wellingtonia, 17. Athrotaxis.

Abtheilung III. Taxeae.

18. Taxus, 19. Cephalotaxus, 20. Torreya, 21. Ginkgo, 22. Phylbocladus,
23. Dacrydium, 24. ? Pherosphaera.

*Serie B.*

Eichen schon während der Blüthe etwas umgewendet.

Abtheilung IV. Podocarpeae.

25. Microcachrys, 26. Saxegothaea, 27. Podocarpus.

Abtheilung V. Araucarieae.

28. Cunninghamia, 29. Dammara, 30. Araucaria (Columbea, Eutacta),
31. Sciadopitys.

Abtheilung VI. Abietineae.

32. Pinus, 33. Cedrus, 34. Pseudolarix, 35. Larix, 36. Picea, 37. Tsuga,
38. Pseudotsuga, 39. Keteleeria, 40. Abies.

Im alphabetischen Register sind 1651 Arten und Formen von Coniferen aufgezählt, wovon 273 unter der Gattung *Abies*, 164 unter der Gattung *Picea* und 388 unter der Gattung *Pinus* eingereiht sind. In der Zusammenstellung der Arten und Formen sind 160 Artennamen beibehalten.

Wir wünschen den Bemühungen, Einheit in der Benennung der Nadelhölzer einzuführen, einen guten Erfolg.

Der „*Praktische Forstwirth*“ wird von Neujahr 1888 an unter der Redaktion des Herrn Emil Baldinger, Oberförster des Kantons Aargau, erscheinen, weil Herr Regierungsrath Riniker in Folge der eingetretenen Änderung in seiner Berufsstellung von derselben zurückgetreten ist. Der neue Redaktor bittet in einem Zirkular an seine Kollegen um schriftliche Beiträge aus dem Walde zum Inhalt desselben.

Die Frage, ob dem „*Praktischen Forstwirth*“ neben der „Schweizerischen Zeitschrift für das Forstwesen“ eine besondere fachpublizistische Bedeutung beizumessen sei, wird von der neuen Redaktion mit Ja beantwortet, weil ihm — „praktisch, billig, gemeinverständlich und zugänglich auch für forstfreundliche Laien und die untern Forstangestellten“ — ein fruchtbare Arbeitsfeld ganz gewiss sei. Wenn der „*Praktische Forstwirth*“ der eben verzeichneten Aufgabe gerecht wird, so können wir der gegebenen Antwort beipflichten, wenn er aber fortfährt, seine Spalten vorherrschend mit rein theoretischen Erörterungen zu füllen, so könnten wir dieselbe nicht unterschreiben.

**Seckendorff's Grab.** Aus dem Ergebnisse einer Sammlung für ein Grabdenkmal des am 29. November 1886 verstorbenen Dr. Arthur Freiherr von Seckendorff-Gudent, k. k. Regierungsrath, Professor der k. k. Hochschule für Bodenkultur, Leiter des forstlichen Versuchswesens etc. in Wien wurde auf dessen Grabeshügel im Matzleinsdorfer Friedhofe (Grab Nr. 2142) ein von seinen Freunden und Schülern gestiftetes würdiges Denkmal am 29. Oktober 1887 daselbst aufgestellt. — Die Sammlung wird zum Zwecke der Gründung eines Stipendiums für einen an der Wiener k. k. Hochschule für Bodenkultur studirenden Forstwirth weiter noch fortgesetzt und übernimmt gefällige Beiträge der Rechnungsführer und Bibliothekar dieser Hochschule, Suchomel Karl in Wien VIII., Laudongasse Nr. 17, gegen Quittirung im „Centralblatt für das gesammte Forstwesen“.

Bei der Redaktion eingehende Beiträge wird diese gerne an ihren Bestimmungsort befördern.